



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für uns Personalräte und Gewerkschaftler*innen beginnt ein spannendes neues Halbjahr, denn die Tarifverhandlungen in Hessen beginnen und auch die Personalratswahlen im Mai stehen an!

Wir wünschen euch eine gute Zeit und bis bald! Eure GEW-Fraktion

1. Personalratswahlen am 14. und 15. Mai 2024

Die Personalratswahlen im Mai rücken immer näher: Bis zum 27. Februar sollte das **Wahlausschreiben bei euch an den Schulen aushängen**. Jetzt heißt es **engagierte Kolleg*innen finden**, die für den Personalrat kandidieren. Wie sieht es mir dir aus? Warum engagierte und kompetente Personalratsarbeit notwendig und wichtig ist, findet ihr ausführlich in diesem Info.

..... [mehr dazu auf Seite 2](#)

2. Petition: Gute Personalratsarbeit endlich angemessen entlasten!

Gute Personalratsarbeit braucht Zeit! Unterstütze unsere
Petition für mehr Entlastung der örtlichen Personalräte!



..... [mehr dazu auf Seite 3](#)

3. TV-H Verhandlungen

Im Dezember haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber auf ein Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten der anderen Bundesländer verständigt, welches aber nicht für die Beschäftigten des Landes Hessen gilt. Anders als vor zwei Jahren hat das Ergebnis daher orientierenden Charakter für Hessen, aber es ergibt sich daraus **kein Automatismus! Daher kommt es ab Februar auf das Engagement der Kolleg*innen in Hessen an**. Wir werden an den Verhandlungen in Wiesbaden, die am 14. Februar 2024 beginnen, teilnehmen.

..... [mehr dazu auf Seite 3](#)

4. Elterntage für Alle! Arbeits- oder Dienstbefreiung für Partner*innen nach der Geburt

Regelungen zum Mutterschutz und zur Elternzeit gibt es schon länger. Eine weitergehende bezahlte Freistellung des Partners oder der Partnerin nach einer Geburt war lange unbekannt. In der Regel gab es nur einen bezahlten Tag. Zumindest in Hessen gibt es nun darüber hinaus einen **weitergehenden Anspruch auf Freistellung** „aus Anlass der Niederkunft“.

..... [mehr dazu auf Seite 4](#)

5. Arbeitsbefreiung zur Betreuung erkrankter Kinder (für Angestellte)

Nach Auslaufen der Corona-Regelung wurde erneut eine Sonderregelung getroffen. Für Beamt*innen in Hessen besteht weiter Handlungsbedarf.

..... [mehr dazu auf Seite 5](#)

6. Fachtag: Digitalität und kindliche Entwicklung am 29. Februar

..... [mehr dazu auf Seite 5](#)

Kontakt

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik u. Gewerkschaftsthemen findet ihr hier: www.gew-offenbach.de

Kontakt zum Gesamtpersonalrat: GPRS.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de

Verantwortlich für Info: Alexander Pohlit (a.pohlit@gew-offenbach.de)

1. Personalratswahlen am 14. und 15. Mai 2024

Am 14. und 15. Mai 2024 finden im Schuldienst in Hessen erneut die Personalratswahlen statt. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Ausbilder*innen sowie die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wählen ihre örtlichen Personalräte, die Gesamtpersonalräte und den Hauptpersonalrat. **Demokratische Mitbestimmung** ist ein zentrales Element für die **Sicherstellung von guten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen**. Der Personalrat vertritt die **Rechte der Kolleg*innen** gegenüber dem Arbeitgeber.

Daher rufen wir alle Beschäftigten an den Schulen dazu auf, von ihrem **Wahlrecht Gebrauch zu machen** und damit ihre Chance zu nutzen, ihr Arbeitsumfeld aktiv mitzugestalten. Die GEW Hessen ist DIE starke Interessenvertretung der Beschäftigten im Bildungsbereich.

Die örtlichen Personalräte vertreten die Kolleg*innen in den Schulen, die Gesamtpersonalräte (GPRS) vertreten die Beschäftigten beim staatlichen Schulamt, der Hauptpersonalrat (HPRS) verhandelt mit dem Kultusministerium als oberste Dienststelle. GEW-Personalräte haben in der Vergangenheit



durch ihre **geschickte und engagierte Arbeit** bewiesen, dass sie die Interessen der Beschäftigten **aktiv, konsequent und kompetent** vertreten. Dabei konnten und können sie sich immer darauf verlassen, dass die GEW Hessen ihre Arbeit mit Rat und Tat unterstützt. Gerade jetzt, in der Zeit von **Fachkräftemangel und hoher Arbeitsbelastung**, braucht es eine **starke Personalvertretung** für die Beschäftigten in der Schule, die eine **starke Interessenvertretung** hinter sich weiß. Darum ist es wichtiger denn je, GEW-Personalräte und GEW-Listen durch Deine Stimme zu stärken!

Wozu braucht man eigentlich Personalräte? Stellt euch vor, es sind Personalratswahlen und niemand wird gewählt...

Um einer Antwort auf diese Frage näher zu kommen, stelle man sich doch einfach einmal vor:

Was wären die Folgen, wenn ein Kollegium gegenüber der „Dienststellenleitung“ nicht durch einen Personalrat vertreten wird?

- Es gäbe keine Interessenvertretung, die sich mit der Schulleitung auf Augenhöhe und vertrauensvoll austauschen und - falls nötig – mit dieser verhandeln könnte.
- Es gibt keine Kontrolle, ob alle wichtigen Informationen an das Kollegium weitergeben werden.
- Niemand müsste bei Versetzungen, der Besetzung von Funktionsstellen oder bei einer Veränderung der Arbeitszeitstruktur eingebunden werden.
- Niemand erführe etwas über die personelle Versorgung und den Fachbedarf der Schule.
- Jede und jeder Beschäftigte müsste ihre/ seine Belange und Wünsche allein und individuell mit der Leitung verhandeln. Bei Beschwerden oder Auseinandersetzungen wären alle auf sich allein gestellt.

Das sind keine schönen Aussichten....

Für die GEW Hessen steht daher fest:

- Kollegien brauchen kompetente Personalräte, die aktiv darüber wachen, „dass alle in der Dienststelle tätigen Personen nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ und „jede Benachteiligung unterbleibt“, so wie es im § 62 Abs. 4 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) formuliert ist.
- Kollegien brauchen kompetente Personalräte, die aufmerksam darauf achten, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
- Kollegien brauchen engagierte Personalräte, die daran mitwirken wollen, dass die vielfältigen Fragestellungen im Arbeitsalltag im Interesse der Kolleg*innen konstruktiv gelöst werden, selbst wenn dies auch gelegentlich zu einem Konflikt führen könnte.

Personalräte vertreten die Interessen von Kolleg*innen unter anderem ...

- beim Unterrichteinsatz von Lehrkräften in Teilzeit.
- bei der Gestaltung der Arbeitszeit von sozialpädagogischen Fachkräften und UBUS-Kräften.
- bei der Vereinbarung von Beruf und Familie.
- durch die Weiterleitung und Durchsetzung von Anregungen und Beschwerden aus dem Kollegium.
- mit einer Schwerbehinderung.
- im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).
- bei der Einhaltung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.



**Der Gesamtpersonalrat
Offenbach Stadt und Land
für Dich im Einsatz!**



Personalräte können ...

- bei Konflikten vermitteln.
- Dienstvereinbarungen abschließen.
- Personalversammlungen durchführen.

Personalräte können auf die Unterstützung durch die GEW Hessen setzen durch ...

- Schulungs- und Fortbildungsangebote
- Unterstützung durch die Mitglieder der GEW-Fraktionen in den Gesamtpersonalräten (GPRS) und dem Hauptpersonalrat (HPRS).

2. Petition: Gute Personalratsarbeit endlich angemessen entlasten!

Seit Jahren fordern wir an Schulen mehr Zeit, um sich für ihre Kolleg*innen einsetzen zu können. Die GEW Hessen trug dies kontinuierlich an das Hessische Kultusministerium heran, allerdings blieben die Bemühungen ohne Erfolg. Das Kultusministerium hat nun einen neuen Verordnungsentwurf vorgelegt, der keinerlei Verbesserungen für die Freistellung von örtlichen Personalräten enthält. Er soll zur neuen Amtsperiode der Personalräte im Juni 2024 in Kraft treten.

Deshalb unterstützt bitte die Petition zur Veränderung des Entwurfes:

<https://www.openpetition.de/petition/online/es-ist-zeit-arbeit-hessischer-personalraete-endlich-angemessen-entlasten>



3. Stand der TV-H Verhandlungen

Am 9. Dezember 2023 haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber in Potsdam auf ein Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten der anderen Bundesländer verständigt. Das Ergebnis gilt **nicht für die Beschäftigten des Landes Hessen**. Denn Hessen trat 2004 aus dem Arbeitgeberverband, der „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL), aus. Seitdem verhandeln die Tarifvertragsparteien in Hessen unabhängig von der TdL. Die hessische Tarifrunde startet diesmal erst nach der Runde der TdL. 2021 war das umgekehrt. Anders als vor zwei Jahren hat das Ergebnis von Potsdam daher **orientierenden Charakter für Hessen**.

Aufgrund der 2021 vereinbarten längeren Laufzeit der Tarifregelung in Hessen, beginnen die Tarifverhandlungen **erst am 14. Februar 2024**. Die vorläufig letzte Verhandlungsrunde ist für den 14. und 15. März 2024 terminiert. Wegen der hohen Inflation im laufenden Jahr hatten die Gewerkschaften das Land bereits aufgefordert, **eine Einmalzahlung („Inflationsausgleich“)** unabhängig von den tarifvertraglichen Festlegungen schon 2023 zu zahlen. Das hatte das Innenministerium in Wiesbaden **abgelehnt** und dabei auf die Tarifverhandlungen 2024 verwiesen.

Auch wenn das Ergebnis von Potsdam orientierenden Charakter für die hessische Tarifrunde hat, so gibt es doch **keinen Automatismus**. **Die hessische Tarifrunde wird kein Selbstläufer!** Ähnlich wie im Bereich der TdL, wo allein Ende November beim Streiktag „Bildung“ 20.000 Kolleginnen und Kollegen in Hamburg, Berlin, Leipzig und Karlsruhe in den Ausstand getreten waren, kommt es – wenn am 14. Februar keine Einigung erzielt wurde - auf euer Engagement an.



4. Elterntage für Alle! Arbeits- oder Dienstbefreiung für Partner*innen nach der Geburt

Regelungen zum Mutterschutz und zur Elternzeit gibt es schon länger. Eine weitergehende **bezahlte Freistellung des Partners** oder der Partnerin nach einer Geburt war lange unbekannt. In der Regel gab es nur **einen bezahlten Tag**.

Zumindest in Hessen gibt es nun darüber hinaus einen **weitergehenden Anspruch** auf Freistellung „aus Anlass der Niederkunft“¹. **Diese Elterntage können in den ersten acht Wochen nach der Geburt** in Anspruch genommen werden. Entgelt bzw. Besoldung werden unverändert weitergezahlt. Soweit die Elterntage nicht in Anspruch genommen werden, verfallen sie. Eine Auszahlung der Elterntage ist nicht möglich. Bei der zeitlichen Festlegung sind dringende dienstliche Interessen zu berücksichtigen.

Arbeitnehmer*innen des Landes

Für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen wurden die Elterntage bereits in der Tarifrunde 2022 durchgesetzt. Seit 1. August 2022 können Elterntage im Umfang von bis zu 20 Prozent der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit genommen werden. Bei Teilzeit entsprechend anteilig. Bei einer vollen Stelle können damit acht volle Tage genommen werden. Ebenfalls möglich ist eine Reduzierung der täglichen Arbeitszeit.

¹ *Eine Niederkunft ist die Lebendgeburt und die Totgeburt, nicht aber die Fehlgeburt.

Beamtinnen und Beamte

Auch Beamt*innen in Hessen haben nach der seit dem 20. Juni 2023 geltenden Hessischen Urlaubsverordnung einen Anspruch auf „Sonderurlaub anlässlich einer Niederkunft“ im Umfang von acht Tagen. Anders als bei den Tarifbeschäftigten können nur ganze Tage genommen werden. Eine Reduzierung der täglichen Arbeitszeit ist nach dieser Regelung nicht möglich.

5. Aktueller Stand: Arbeitsbefreiung zur Betreuung erkrankter Kinder (für Angestellte)

Die Belastung, die mit der Pflege eines kranken Kindes und der damit verbundenen Organisation sowohl im familiären als auch im beruflichen Bereich einhergeht, ist **für Eltern eine große Herausforderung**. Eltern sind daher auf Freistellungen durch den Arbeitgeber angewiesen.

Die gesetzlichen Regelungen für gesetzlich Krankenversicherte hierzu sind eindeutig und reichen nach unserer Erfahrung in der Regel aus, um die erforderliche Freistellung zu erhalten. Ist sowohl die oder der Beschäftigte, als auch das Kind **gesetzlich krankenversichert**, besteht nach den gesetzlichen Regelungen ein Anspruch auf „Kinderkrankengeld“.

Nach Auslaufen der Corona-Regelung wurde für die Jahre 2024 und 2025 erneut eine **Sonderregelung** getroffen. Danach besteht pro Elternteil pro Kalenderjahr Anspruch für 15 Arbeitstage pro Kind (maximal 35 Arbeitstage) und für Alleinerziehende 30 Tage pro Kind (maximal 70 Tage).

Für Beamt*innen in Hessen besteht ärgerlicherweise **weiterhin Handlungsbedarf!**

Nähere Informationen findet ihr auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de/recht/recht-aktuell/details/mein-kind-ist-krank-was-nun



6. Fachtag: Digitalität und kindliche Entwicklung am 29. Februar 2024

(9 bis 16:30 Uhr, DGB-Haus in Frankfurt)



Es gibt warnende Stimmen zur Frage von Digitalität und kindlicher Entwicklung. So empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Kinder und Jugendmedizin e.V. (DGKM) in ihrer Leitlinie zur Prävention eines dysregulierten Bildschirmgebrauchs in der Kindheit und Jugend (SK2-Leitlinie) vom 15. Juli 2023 den Eltern, „*Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren die freizeithliche Nutzung von Bildschirmmedien höchstens 30 bis 45 Minuten an einzelnen Tagen zu gestatten.*“

Doch was geschieht in Schule und Unterricht? Wie viel Bildschirmzeit geht im Schulalltag der freizeithlichen Nutzung voran? Welche pädagogischen Schwerpunkte wollen wir in der Grundschule setzen? Wie beurteilen wir Chancen und Risiken des digitalen Lernens? Was brauchen Kinder, um gesund und zukunftsfähig aufzuwachsen?

Mit diesen Fragen und allen, die sich noch daraus ergeben, wollen wir uns gemeinsam auseinandersetzen. Anmeldung bitte an geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de bis zum 15. Februar 2024. Mehr Informationen im Flyer über den QR-Code.

